

Kurztitel

Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen (BRD)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 120/1979

§/Artikel/Anlage

Art. 3

Inkrafttretensdatum

01.05.1979

Text**Artikel 3**

Dieser Vertrag gilt auch für das Land Berlin, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung der Republik Österreich innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages eine gegenteilige Erklärung abgibt.